

# Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 – 2034

## **Fortschreibung zum Haushalt 2025**

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024.....	4
3.	Neue Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025.....	5
4.	Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2025.....	11
5.	Ergebnisplanung – Haushaltsjahre 2023 bis 2028.....	12
6.	Jahresergebnisse 2023 – 2034 – Auswirkung auf das Eigenkapital .....	15
7.	Haushaltssatzung 2025 .....	17
8.	Fazit.....	18

## 1. Einleitung

Der Rat der Stadt Wülfrath hat am 19.03.2024 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Haushaltsjahre 2024 – 2034 beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 15.04.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Aufgrund der Haushaltssituation wurde die Finanzmittelbewirtschaftung der Stadt mit mehreren Hinweisen verbunden. Zweimal im Jahr ist die Kommunalaufsicht über die tatsächliche Umsetzung der HSK Maßnahmen zu informieren. Die Entwicklung der Haushaltssituation und das erwartete Jahresergebnis sind ebenfalls mitzuteilen. Dieses Schreiben wurde dem Rat am 25.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept bildet damit die Grundlage für diese Fortschreibung. Das HSK ist auch auf der Homepage der Stadt Wülfrath veröffentlicht.

In der Fortschreibung des HSK 2025 wird dargestellt,

- inwieweit die vorgesehen Konsolidierungsmaßnahmen in 2024 tatsächlich umgesetzt wurden
- welche Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2025 neu hinzugekommen sind
- wie sich der Haushaltsentwurf 2025 durch die Konsolidierungsmaßnahmen und die bereits seitens der Verwaltung eingearbeiteten Änderungsanträge verändert hat. Dies beinhaltet z. B. die Weiterentwicklung der Ergebnisplanung, der Jahresergebnisse, des Eigenkapitals.

## 2. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024

Nachfolgend wird die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 dargestellt:

- a) Deckelung der Aufwendungen für die Gebäudesanierung  
Das Budget wurde auf 1,6 Mio. € gedeckelt. Hierdurch konnte eine Aufwandsreduzierung von 638.400,00 € erreicht werden - **HSK-Maßnahme Nr. 001/2024.**
- b) Deckelung der Personalkosten  
Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2028 vorgesehen - **HSK-Maßnahme Nr. 002/2024.**
- c) 2 % globaler Minderaufwand  
In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein globaler Minderaufwand von 1.560.316,00 € berücksichtigt - **HSK-Maßnahme Nr. 003/2024.**
- d) Verzicht Stadtempfang  
Der Stadtempfang wurde nicht durchgeführt. Hierdurch konnten 5.000,00 € eingespart werden - **HSK-Maßnahme Nr. 004/2024.**
- e) Deckelung der Aufwendungen für die Straßensanierung  
Die Aufwendungen wurden auf 1 Mio. € gedeckelt. Dadurch konnte eine Aufwandsreduzierung von 1.977.641,00 € erreicht werden - **HSK-Maßnahme Nr. 005/2024.**
- f) Verzicht Expo-Real  
Die Teilnahme wurde abgesagt. Hierdurch konnten 10.000,00 € inkl. Reisekosten eingespart werden - **HSK-Maßnahme Nr. 006/2024.**
- g) Erhöhung der Grundsteuer B  
Am 19.03.2024 hat der Rat die Erhöhung der Grundsteuer B von 615 v.H. auf 720 v.H. beschlossen. Die Änderung ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit der Erhöhung konnten Mehrerträge von 976.000,00 (990.603,00 € inklusive eigener Grundstücke) generiert werden - **HSK-Maßnahme Nr. 007/2024.**
- h) Erhöhung der Gewerbesteuer  
Diese Maßnahme ist erst für 2029 vorgesehen - **HSK-Maßnahme Nr. 008/2024.**
- i) Erhöhung der Hundesteuer  
Am 25.06.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Erhöhung der Hundesteuer auszusetzen. Im NRW-weiten Vergleich nimmt die Stadt Wülfrath in Bezug auf die Höhe der Hundesteuer bereits einen Spitzenplatz ein. Mit der Erhöhung sollten Mehrerträge von 36.000,00 € erzielt werden. Der Ausfall dieser Erträge konnte durch die erhöhten Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom kompensiert werden - **HSK-Maßnahme Nr. 009/2024.**
- j) Einnahmesteigerung durch Hundezählung in 2024  
Im November 2024 wurde mit der Hundezählung gestartet. Diese soll im Februar 2025 abgeschlossen werden. Bisher wurden 51 Hunde angemeldet. Es wurden aber auch 10 Hunde abgemeldet. Die Anzahl der angemeldeten Hunde beläuft sich damit auf 1.597 (Stand 08.01.2025) - **HSK-Maßnahme Nr. 010/2024.** Die Maßnahme führt auf Basis des og. Datenbestandes somit zu jährlichen Mehrerträgen in Höhe von geschätzten 10.000,00 €. Da die Hundezählung noch nicht abgeschlossen ist wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der bisher nicht angemeldeten Hunde noch steigt.

k) Erhöhung der Vergnügungssteuer

Diese Maßnahme ist für 2025 vorgesehen. Am 10.12.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Vergnügungssteuer zum 01.01.2025 von 6,5 % auf 6,8 % zu erhöhen. Hierdurch können Mehrerträge von gut 18.000,00 € erzielt werden. Im HSK waren ursprünglich 7 % vorgesehen. Durch die Anpassung verringert sich der Betrag der Mehrerträge um 12.000,00 €. Dies setzt voraus, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen konstant bleibt - **HSK-Maßnahme Nr. 011/2024**. Die Mindererträge konnten durch erhöhte Gewerbesteuererträge kompensiert werden.

Nachfolgend wird eine Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt.

Maßnahme	Minderaufwand	Mehrertrag
Deckelung Aufwendungen Gebäudesanierung	638.400,00 €	0,00 €
2% globaler Minderaufwand	1.560.316,00 €	0,00 €
Verzicht auf Stadtempfang	5.000,00 €	0,00 €
Deckelung Aufwendungen Straßensanierung	1.977.641,00 €	0,00 €
Verzicht Expo-Real	8.700,00 €	0,00 €
Erhöhung Grundsteuer B	0,00 €	976.000,00 €
<b>Summen</b>	<b>4.190.057,00 €</b>	<b>976.000,00 €</b>

Das Konsolidierungsvolumen beträgt damit 5.166.057 €. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass der globale Minderaufwand wie geplant erwirtschaftet wird.

### 3. Neue Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 wurden bisher folgende Einzelmaßnahmen aufgenommen:

a. Erhöhung der Gewerbesteuer

Im ursprünglichen HSK wurde unter der HSK-Maßnahme 008/2024 die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer erfasst. Der Hebesatz wird 2029 von 440 v.H. auf 475 v.H. angehoben. Der Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2004 auf 440 v.H. angepasst. Die Stadt Mettmann hat bereits einen höheren Hebesatz. Die Stadt Wülfrath würde ihren Hebesatz damit auf das Niveau der Stadt Heiligenhaus und Velbert festsetzen (Stand 20.11.24). Eine weitere Erhöhung ist für 2030 vorgesehen. Der Hebesatz soll dann auf 500 v.H. angehoben werden ) - **HSK-Maßnahme Nr. 008/2025**.

Von einer Erhöhung der Gewerbesteuer im genannten Umfang bzw. zu den genannten Zeitpunkten soll im Fall einer verbesserten haushalterischen Entwicklung im HSK-Zeitraum nach Möglichkeit in geringerem Umfang bzw. später Gebrauch gemacht werden.

b. Gebühren für Parkvignetten

Am 08.10.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Gebühren für die Parkvignetten zu erhöhen. Die Gebühr der Monatsvignette erhöht sich von 21,00 € auf 30,00 € und die die Gebühr der Jahresvignette von 223,00 € auf 250,00 €. Hierdurch können Mehrerträge von rd. 15.177,00 € erzielt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Anzahl der Bezieher\*innen der Parkvignetten gleichbleibt.

Die Gebühren waren seit dem 01.01.2019 unverändert. Die Lebenshaltungskosten sind seitdem erheblich gestiegen. Aus diesem Grund wurde eine Anpassung entsprechend der gestiegenen Lebenshaltungskosten vorgenommen - **HSK-Maßnahme Nr. 012/2025**.


c. Datenschutz


Der Datenschutz wird bis zum 31.12.2024 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung vom Kreis Mettmann übernommen. Ab 01.01.2025 wird der Datenschutz von einem Mitarbeiter der Stadt Wülfrath wahrgenommen. Die Kostenerstattung an den Kreis Mettmann entfällt damit ab 01.01.2025. Hierdurch können Aufwendungen von 13.000,00 € eingespart werden. Über die Änderung wurde der Rat informiert (siehe Mitteilungsvorlage 10/11-012-2024, Ratssitzung 10.12.2024) - **HSK-Maßnahme Nr. 013/2025**.


d. Tagesbetreuung für Kinder


Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Betreuungszahlen sind in den Jahren 2026-2028 höhere Elternbeiträge zu erwarten. In diesen Jahren wird eine Steigerung der Benutzungsgebühren von 50.000,00 € p.a. eingeplant - **HSK-Maßnahme Nr. 014/2025**.

Auf Grund der finanziellen Situation ist es erforderlich, dass das HSK stetig aktualisiert werden muss. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind zu prüfen und im HSK aufzunehmen. Die vorstehenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Maßnahmenblättern nochmals dargestellt:

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WÜLFRATH</b> Stand: Februar 2025	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>				
008	1601	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
<b>Kategorie der Maßnahme</b>						
Erhöhung der Gewerbesteuer						
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>						
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird in 2029 von 440 v.H. auf 475 v.H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2005 auf 440 v.H. angepasst. Die letzte Anhebung liegt damit zum Jahr 2029 24 Jahre zurück. Die Stadt Mettmann hat bereits einen höheren Hebesatz. Die Stadt Wülfrath würde ihren Hebesatz damit auf das Niveau der Stadt Heiligenhaus und Velbert festsetzen (Stand 20.11.24). Eine weitere Erhöhung ist für 2030 vorgesehen. Der Hebesatz soll dann auf 500 v.H. erhöht werden.						
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>						
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>			2.006.997	2.028.271	2.045.714	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>		
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		2.136.953	2.253.631	2.358.199		
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WÜLFRATH</b> Stand: Februar 2025	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>				
012	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (beinhaltet ab 2014 Produkte 02				
<b>Kategorie der Maßnahme</b>						
Erhöhung Gebühren Parkvignetten						
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>						
Die Gebühren sind seit dem 01.01.2019 unverändert, obwohl seitdem die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen sind. Am 08.10.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, die Gebühr für die Monatsvignette von 21 € auf 30 € und die Gebühr von der Jahresvignette von 223 € auf 250 € anzuheben. Hierdurch können Mehrerträge von gut 15.777 € erzielt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Anzahl der Parkvignettenbezieher stabil bleibt.						
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>			15.777	15.777	15.777	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		15.777	15.777	15.777	15.777	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>		
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		15.777	15.777	15.777		
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WÜLFRATH</b> Stand: Februar 2025	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>				
<b>013</b>	<b>0102</b>	<b>Verwaltungsführung(behält ab 2011 Produkte 0118/0111)</b>				
<b>Kategorie der Maßnahme</b>						
Datenschutz						
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>						
Nach dem Datenschutzgesetz NRW durchzuführenden Aufgaben der Stadt Wülfrath werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages durch den Kreis Mettmann wahrgenommen. Hierfür ist eine Personalkostenerstattung sowie eine Sachkostenpauschale zu zahlen. Ab dem 01.01.2025 wird die Aufgabe des Datenschutzes von einem Mitarbeiter der Stadt Wülfrath wahrgenommen. Damit entfällt ab 01.01.2025 die Kostenerstattung an den Kreis Mettmann.						
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>						
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>						
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>		
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>						
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>		

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WÜLFRATH</b> Stand: Februar 2025	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>				
014	0601	Tagesbetreuung für Kinder(ab 2012 getrennt in 0601 Trägeraufgabe)				
<b>Kategorie der Maßnahme</b>						
Tagesbetreuung für Kinder						
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>						
Aufgrund der aktuellen Zahlenentwicklung sind in den Jahres 2026-2028 höhere Elternbeiträge zu erwarten.						
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				50.000	50.000	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		50.000				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						
<b>Weiterer Ausblick</b>		<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>		
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>						
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>						
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>						

## 4. Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2025

### Einleitung

Mit dem dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt einen Jahresfehlbetrag vorzutragen. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 kein Gebrauch gemacht. Wie oben aufgeführt, wurde für die Haushaltsjahre 2024 bis 2034 eine Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und genehmigt.

In § 5 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) wurde folgendes ausgeführt:

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 der Gemeindeordnung sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Weiterführende Rechtsgrundlagen für die inhaltliche Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen nicht vor.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, hatte am 07.03.2013 den Erlass „Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ veröffentlicht.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt deshalb, sich bei der inhaltlichen Gestaltung eines HSK an dem aufgehobenen Leitfaden „Leitfaden Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ aus dem Jahr 2009 zu orientieren. Soweit der neuere Erlass aus dem Jahr 2013 Abweichendes regelt, ist hierauf zurückzugreifen.

Dieser Empfehlung ist die Verwaltung mit Aufstellung des HSK nachgekommen. Bei der weiteren Fortschreibung des HSK wird die Empfehlung weiterhin berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Führen diese Berechnungen zu unrealistischen Beträgen, dann wird von dieser Berechnung abgewichen (siehe Ausführungen oben). Bei der Fortschreibung wird weiterhin danach verfahren.

## 5. Ergebnisplanung – Haushaltsjahre 2023 bis 2028

Der Ergebnisplan stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Dem Ergebnisplan kann die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen entnommen werden. Der Saldo hieraus ergibt den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbedarf.

Entgegen der Planung hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 626.165,91 € abgeschlossen. Einzelheiten hierzu können dem geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2023 entnommen werden.

Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbedarf von rd. 4.492.179,00 € aus. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Jahresergebnisse für die mittelfristige Planung dargestellt. Diese umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2028:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge	72.520.079	72.449.438	79.340.425	78.244.750	79.732.651	81.171.642
Aufwendungen	-71.502.748	-78.015.822	-84.517.021	-87.756.905	-88.718.529	-90.336.547
Finanzergebnis	-391.166	-806.355	-1.005.923	-1.679.993	-2.543.303	-3.272.742
globaler Minderaufwand	0	1.560.316	1.690.340	1.755.138	1.774.371	1.806.731
<b>Jahresergebnis</b>	<b>626.166</b>	<b>-4.812.423</b>	<b>-4.492.179</b>	<b>-9.437.010</b>	<b>-9.754.810</b>	<b>-10.630.916</b>

**Hinweis: die hier angegebenen Zahlen berücksichtigen bereits die Beträge der Veränderungsanträge.**

**Aus der Tabelle geht hervor,**

- dass die Erträge im gesamten Planungszeitraum eine steigende Tendenz aufweisen. Diese Steigerungen reichen aber nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.
- dass die Aufwendungen im gesamten Planungszeitraum die Erträge übersteigen. Der Haushaltsausgleich kann ohne weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2028 nicht erreicht werden.
- dass im gesamten Planungszeitraum hohe Jahresfehlbeträge erzielt werden. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Aufwandssteigerungen zurückzuführen. Diese sind nur bedingt beeinflussbar.
- dass die Jahresfehlbeträge im Planungszeitraum kontinuierlich steigen. Daraus lässt sich eine negative Entwicklung ableiten

Zur genaueren Betrachtung wird die Ergebnisplanung für den Berichtszeitraum 2023 - 2028 in der nächsten Tabelle abgebildet.

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.040.842,56	44.163.369	48.008.143	48.241.093	49.850.841	51.175.517
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	9.996.055,76	10.292.355	10.507.645	10.394.796	10.022.763	10.330.953
3 Sonstige Transfererträge	472.987,59	320.800	300.770	300.770	300.770	300.770
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	10.212.629,65	11.598.386	13.193.599	13.002.468	13.221.642	13.025.259
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092.301,66	1.330.116	1.369.534	1.020.298	1.015.453	1.005.685
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.635.929,51	2.583.164	2.808.700	2.799.017	2.796.413	2.787.666
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.921.085,06	2.071.427	2.905.127	2.064.009	2.073.521	2.085.330
8 Aktivierte Eigenleistungen	148.247,19	89.821	246.907	422.299	451.248	460.462
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>72.520.078,98</u>	<u>72.449.438</u>	<u>79.340.425</u>	<u>78.244.750</u>	<u>79.732.651</u>	<u>81.171.642</u>
11 Personalaufwendungen	17.928.176,02	20.030.235	22.112.471	22.298.265	23.039.570	23.639.280
12 Versorgungsaufwendungen	1.942.684,14	892.885	903.200	890.402	895.683	901.670
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.307.728,49	14.377.652	13.110.237	13.137.326	13.313.707	13.731.418
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.287.066,49	4.301.362	4.571.433	4.594.548	4.670.896	4.373.466
15 Transferaufwendungen	32.591.833,10	34.271.123	39.482.230	42.735.061	42.828.169	43.703.470
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.445.259,29	4.142.565	4.337.450	4.101.303	3.970.504	3.987.243
17 <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>71.502.747,53</u>	<u>78.015.822</u>	<u>84.517.021</u>	<u>87.756.905</u>	<u>88.718.529</u>	<u>90.336.547</u>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.017.331,45</b>	<b>-5.566.384</b>	<b>-5.176.596</b>	<b>-9.512.155</b>	<b>-8.985.878</b>	<b>-9.164.905</b>
19 Finanzerträge	513.038,54	510.645	653.077	690.007	673.697	668.258
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	904.204,08	1.317.000	1.659.000	2.370.000	3.217.000	3.941.000
<b>21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-391.165,54</b>	<b>-806.355</b>	<b>-1.005.923</b>	<b>-1.679.993</b>	<b>-2.543.303</b>	<b>-3.272.742</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>626.165,91</b>	<b>-6.372.739</b>	<b>-6.182.519</b>	<b>-11.192.148</b>	<b>-11.529.181</b>	<b>-12.437.647</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>626.165,91</b>	<b>-6.372.739</b>	<b>-6.182.519</b>	<b>-11.192.148</b>	<b>-11.529.181</b>	<b>-12.437.647</b>
27 globaler Minderaufwand	0,00	-1.560.316	-1.690.340	-1.755.138	-1.774.371	-1.806.731
<b>28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>626.165,91</b>	<b>-4.812.423</b>	<b>-4.492.179</b>	<b>-9.437.010</b>	<b>-9.754.810</b>	<b>-10.630.916</b>
29 verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30 verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Entgegen der Planung konnte auch das Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis von 626.165,91 € abschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2024 aufgrund steigender Gewerbesteuererträge und Minderaufwendungen zwar mit einem negativem Jahresergebnis abschneidet, jedoch nicht so hoch wie geplant. Aus der Übersicht geht hervor, dass in den Jahre 2024 bis 2028 mit Fehlbeträgen geplant wurde. Diese negativen Beträge werden zunehmend das Eigenkapital aufbrauchen.

## **Die Jahresergebnisse werden durch folgende Positionen beeinflusst:**

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Diese Erträge werden durch die Steuern beeinflusst. In 2024 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 615 v.H. auf 720 v.H. angehoben. Hierdurch konnten Mehrerträge von rund 976.000,00 € erzielt werden. Zum 01.01.2025 musste die Grundsteuerreform umgesetzt werden. Am 10.12.2024 hat der Rat den Beschluss gefasst, dass bei der Grundsteuer B differenzierte, aufkommensneutrale Hebesätze festgesetzt werden. Es wurden die Hebesätze genommen, die die Finanzverwaltung für die Stadt Wülfrath berechnet und veröffentlicht hatte. In der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer wurden folgende Hebesätze festgesetzt: Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 468 v.H., Nichtwohngrundstücke 1.744 v.H. und Wohngrundstücke 918 v.H. Die Gewerbesteuer hat sich positiv entwickelt.

### **Personalaufwendungen**

Ohne entsprechendes Personal sind die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung nicht zu erledigen. Bei der Planung dieser Aufwendungen werden z. B. die möglichen Ergebnisse der Tarifverhandlungen, langfristige Krankheitsausfälle, Wiederbesetzung von Stellen, freiwerdende Stelle berücksichtigt.

### **Transferaufwendungen**

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen macht gut 47 % aus. Die Transferaufwendungen sind kaum zu beeinflussen. Gegenüber dem Vorjahr wurden Mehraufwendungen von über 5 Mio. € eingeplant. Die Umlage an den BRW ist um gut 1 Mio. € gestiegen. Bei der Kreisumlage wurden Mehraufwendungen von rund 2 Mio. € berücksichtigt. Außerdem wurden Steigerungen bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bedacht.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier wird z.B. die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfasst. Hierbei handelt es sich z.B. um die Unterhaltung und Bewirtschaftung und um Kostenerstattungen an Dritte. Im Vergleich von 2023 zu 2024 sind diese Aufwendungen um mehrere Millionen gestiegen und in den Folgejahren gleichbleibend hoch geplant.

Bezüglich der Quotierungen und Kennzahlen wird auf den festgestellten Jahresabschluss 2023 verwiesen.

## 6. Jahresergebnisse 2023 – 2034 – Auswirkung auf das Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2034 stellt sich wie folgt dar:

Betrag 1.1.24	17.418.379
Jahresergebnis 2024	-4.812.423
Betrag 2025	12.605.956
Jahresergebnis 1.1.2025	-4.492.179
Betrag 1.1.2026	8.113.777
Jahresergebnis 2026	-9.437.010
<b>Betrag 1.1.2027</b>	<b>-1.323.232</b>
Jahresergebnis 2027	-9.754.810
Betrag 1.1.2028	-11.078.043
Jahresergebnis 2028	-10.630.916
Betrag 1.1.2029	-21.708.959
Jahresergebnis 2029	-6.826.833
Betrag 1.1.2030	-28.535.792
Jahresergebnis 2030	-2.606.445
Betrag 1.1.2031	-31.142.237
Jahresergebnis 2031	-1.245.900
Betrag 1.1.2032	-32.388.137
Jahresergebnis 2032	-63.561
Betrag 1.1.2032	-32.451.697
Jahresergebnis 2033	0
Betrag 1.1.34	-32.451.697
Jahresergebnis 2034	82.106
<b>Bestand 31.12.34</b>	<b>-32.369.591</b>

Aus der Tabelle geht hervor, dass das Eigenkapital zum 01.01.2027 aufgebraucht ist und darüber hinaus einen Fehlbetrag ausweist. In der Bilanz wäre dieser Betrag auf der Aktivseite unter der Position „ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Ab dem Jahr 2033 können nach der jetzigen Planung wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden. Hierdurch kann der Fehlbetrag wieder abgebaut werden, der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag verringert sich zwar, bleibt aber negativ. Zum 31.12.2034 reduziert sich dann der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf rd. **- 32,4 Mio. €**.

Aus dem Ergebnisplan geht hervor, dass im Haushaltsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von gut - 4,8 Mio. € erzielt werden soll. In 2024 sind wesentlich höhere Gewerbeerträge als geplant eingegangen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen geringer als geplant aus. Hierdurch wird sich der Eigenkapitalbestand zum 31.12.2024 und demnach auch zum 31.12.2034 voraussichtlich leicht verbessern.

In der folgenden Tabelle wird die Ergebnisplanung für die Jahre 2029 bis 2034 abgebildet:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>85.103.513 €</b>	<b>88.583.489 €</b>	<b>90.896.343 €</b>	<b>93.007.347 €</b>	<b>94.982.160 €</b>	<b>96.809.320 €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	53.585.581 €	55.453.202 €	56.361.680 €	57.278.680 €	58.198.808 €	59.099.835 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.740.784 €	11.276.046 €	11.798.846 €	12.277.707 €	12.707.666 €	13.101.080 €
Sonstige Transfererträge	317.872 €	332.269 €	343.111 €	351.707 €	359.723 €	365.635 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.652.572 €	14.265.735 €	14.769.201 €	15.176.474 €	15.530.132 €	15.833.972 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095.531 €	1.174.837 €	1.240.965 €	1.303.029 €	1.360.036 €	1.406.510 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974.249 €	3.156.825 €	3.306.518 €	3.419.016 €	3.518.533 €	3.598.430 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.276.462 €	2.464.113 €	2.615.559 €	2.740.271 €	2.846.800 €	2.943.397 €
Aktivierete Eigenleistungen	460.462 €	460.462 €	460.462 €	460.462 €	460.462 €	460.462 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>90.506.686 €</b>	<b>89.781.995 €</b>	<b>90.770.734 €</b>	<b>91.727.984 €</b>	<b>92.654.597 €</b>	<b>93.556.694 €</b>
Personalaufwendungen	23.875.673 €	24.114.430 €	24.355.574 €	24.599.130 €	24.845.121 €	25.093.572 €
Versorgungsaufwendungen	1.045.056 €	1.123.116 €	1.188.751 €	1.243.954 €	1.293.795 €	1.326.925 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.839.351 €	13.698.378 €	13.806.010 €	13.914.732 €	14.024.556 €	14.135.494 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.544.103 €	3.611.541 €	3.674.950 €	3.733.125 €	3.790.406 €	3.845.487 €
Transferaufwendungen	43.986.505 €	42.742.944 €	43.031.667 €	43.323.278 €	43.617.805 €	43.915.278 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.215.999 €	4.491.586 €	4.713.782 €	4.913.765 €	5.082.914 €	5.239.939 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Ordentliche Erträge und Ordentliche Aufwendungen)	<b>-5.403.174 €</b>	<b>-1.198.505 €</b>	<b>125.609 €</b>	<b>1.279.363 €</b>	<b>2.327.563 €</b>	<b>3.252.626 €</b>
Finanzerträge	729.157 €	781.102 €	819.678 €	850.811 €	876.076 €	899.691 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.962.949 €	3.984.681 €	4.006.601 €	4.028.294 €	4.049.314 €	4.070.211 €
<b>Finanzergebnis</b> (= Finanzerträge und Finanzaufwendungen)	<b>-3.233.793 €</b>	<b>-3.203.580 €</b>	<b>-3.186.923 €</b>	<b>-3.177.483 €</b>	<b>-3.173.238 €</b>	<b>-3.170.520 €</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	<b>-8.636.966 €</b>	<b>-4.402.085 €</b>	<b>-3.061.315 €</b>	<b>-1.898.120 €</b>	<b>-845.675 €</b>	<b>82.106 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und außerordentliches Ergebnis)	<b>-8.636.966 €</b>	<b>-4.402.085 €</b>	<b>-3.061.315 €</b>	<b>-1.898.120 €</b>	<b>-845.675 €</b>	<b>82.106 €</b>
Globaler Minderaufwand	1.810.134 €	1.795.640 €	1.815.415 €	1.834.560 €	845.675 €	0 €
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-6.826.833 €</b>	<b>-2.606.445 €</b>	<b>-1.245.900 €</b>	<b>-63.561 €</b>	<b>0 €</b>	<b>82.106 €</b>

Nach der jetzigen Planung ist ab dem Haushaltsjahr 2033 der Haushaltsausgleich wieder hergestellt. Im darauffolgenden Jahr (2034) wird nach dieser Planung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Mit diesem Überschuss könnte der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zwar verringert, aber nicht vollständig abgebaut werden.

## 7. Haushaltssatzung 2025

Am 10.12.2024 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen in den Rat eingebracht. Nach der Einbringung wurden von den Fachbereichen verschiedene Veränderungsanträge vorgelegt.

Hierbei handelte es sich z.B. um Ertragssteigerungen und -minderungen oder Aufwandsminderungen und -steigerungen. Die Veränderungsanträge wurden im Finanzverfahren erfasst. Hierdurch haben sich mehrere Positionen der Ergebnisplanung geändert. Dies hat sich auch auf die Jahresergebnisse und die Folgejahre ausgewirkt. Die Veränderungsanträge wurden bzw. werden den Ausschussmitgliedern in den jeweiligen Fachausschüssen zur Kenntnis geben.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 wurden im Ergebnisplan für die Jahre 2025 bis 2028 folgende Beträge angegeben:

Jahr	2025	2026	2027	2028
Erträge	79.148.210	78.312.374	79.571.115	80.826.639
Aufwendungen	-85.838.713	-86.421.101	-87.278.538	-88.973.180
Finanzergebnis	-1.012.083	-1.377.153	-1.447.463	-1.450.902
golbaler Minderaufwand	1.716.774	1.728.422	1.745.571	1.779.464
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.985.812</b>	<b>-7.757.458</b>	<b>-7.409.315</b>	<b>-7.817.979</b>

Unter Berücksichtigung der Veränderungsanträge wurden folgende Werte aufgenommen:

Jahr	2025	2026	2027	2028
Erträge	79.340.425	78.244.750	79.732.651	81.171.642
Aufwendungen	-84.517.021	-87.756.905	-88.718.529	-90.336.547
Finanzergebnis	-1.005.923	-1.679.993	-2.543.303	-3.272.742
golbaler Minderaufwand	1.690.340	1.755.138	1.774.371	1.806.731
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.492.179</b>	<b>-9.437.010</b>	<b>-9.754.810</b>	<b>-10.630.916</b>

Die sich hieraus ergebenden Änderungen stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

Jahr	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis alt	-5.985.812	-7.757.458	-7.409.315	-7.817.979
Jahresergebnis neu	-4.492.179	-9.437.010	-9.754.810	-10.630.916
<b>Veränderung</b>	<b>1.493.633</b>	<b>-1.679.552</b>	<b>-2.345.495</b>	<b>-2.812.937</b>

Die Veränderungsanträge haben sich überwiegend negativ auf die Jahresergebnisse ausgewirkt. Die sich daraus ergebenden neuen Erträge und Aufwendungen werden in der Haushaltssatzung 2025 ausgewiesen.

## 8. Fazit

Mit der Haushaltssatzung 2024 musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Danach wäre ab dem Jahr 2029 der Haushalt wieder ausgeglichen.

Die Realität zeigt jedoch, dass die Planungen leider nicht immer umsetzbar sind. Schon allein die Veränderung bei der Kreisumlage oder die Mehraufwendungen z.B. im sozialen Bereich können innerhalb des Haushaltes nicht abgedeckt werden.

Sollte es zu weiteren Mehraufwendungen kommen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat, dann wird es zunehmend schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Deshalb ist es wichtig, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Haushaltssatzung, die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen beschlossen.

Nach § 76 GO NRW bedarf das HSK der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Geht aus dem HSK hervor, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird, so soll die Genehmigung erteilt werden (§ 76 Abs. 2 GO NRW). Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat auf Anfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass allein die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraums (spätestens aber im letzten Konsolidierungsjahr) aufsichtliche Genehmigungsvoraussetzung ist. Diese Voraussetzung erfüllt die Stadt Wülfrath mit der Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2025.